

Neue Fördermöglichkeiten für den Weinbau ab 2023



Marc Richter

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Abteilung 3 | Informations- und Servicestelle Großenhain
Remonteplatz 2 | 01558 Großenhain

Tel.: +49 3522 311 338 / E-Mail: Marc.Richter@smekul.sachsen.de



Neue Fördermöglichkeiten für den Weinbau ab 2023

Gliederung

- Neue Förderperiode GAP ab 2023
- Direktzahlungen
- Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau (FRL ÖBL/2023)
- Antragstellung DIANAweb
- Regionales Stützungsprogramm Wein des Freistaates Sachsen
- Weitere Fördermöglichkeiten
- Veranstaltungen der ISS Großenhain zur neuen GAP ab 2023

Neue Förderperiode GAP ab 2023

Die neue Struktur

GAP 2015-2022

Cross Compliance	Maßnahmen 2. Säule (freiwillig, fünfjährig) ÖBL, AUK, TWN		Zahlungsansprüche
	Greening- verpflichtungen	1. Säule Direktzahlungen Basisprämie Umverteilungsprämie Junglandwirteprämie Greeningprämie	

GAP ab 2023

Konditionalität (Weiterentwicklung Cross Compliance und Greening-Verpflichtungen)	Maßnahmen 2. Säule (freiwillig, fünfjährig) ÖBL, AUK, TWN
	Ökoregelungen 1. Säule (freiwillig, einjährig)
	1. Säule Direktzahlungen Einkommensgrundstützung Umverteilungseinkommensstützung Junglandwirteinkommensstützung Gekoppelte Tierprämien

Direktzahlungen

Geplante Einheitsbeträge für 2023

Vergleichswert 2022

Basisprämie (BPR) / Greeningprämie (GPR)
168 EUR/ha / 82 EUR/ha (250 EUR/ha)
Umverteilungsprämie (URP)
Gruppe 1 (bis zu 30 ha): 50 EUR/ha
Gruppe 2 (30 bis 46 ha): 30 EUR/ha
Junglandwirteprämie (JPR)
44 EUR/ha
bis zu 90 ha

Antragsjahr 2023

Einkommensgrundstützung (EGS)
157 EUR/ha
Umverteilungseinkommensstützung (UES)
Gruppe 1 (bis 40 zu ha): 69 EUR/ha
Gruppe 2 (40 bis 60 ha): 41 EUR/ha
Junglandwirteeinkommensstützung (JES)
134 EUR/ha
bis zu 120 ha

Direktzahlungen

Grundvoraussetzungen

- **Mindestfläche:** 1 ha mit Schlägen $\geq 0,3000$ ha
- **oder neu Mindestbetrag:** 225 EUR mit gekoppelter Tierprämie

- **Verfügbarkeit:** beantragte landwirtschaftliche Fläche muss am 15.05. zur Verfügung stehen und über das gesamte Kalenderjahr beihilfefähig bleiben

- **Aktiver Betriebsinhaber / Landwirt**
 - Nachweis durch Mitgliedschaft in einer relevanten Unfallversicherung (SVLFG bzw. 3 weitere)
 - Oder weniger als 5.000 € Direktzahlungen im Vorjahr erhalten haben
 - Oder im aktuellen Antragsjahr weniger als 5.000 € Direktzahlungen erhalten, wenn im Vorjahr kein Antrag gestellt wurde

Direktzahlungen

Konditionalitäten

- Cross Complince (CC) → **ab 2023 Konditionalität (lat. Conditio = Bedingungen)**
- Verpflichtungen die bei der Beantragung von Direktzahlung und Maßnahmen der 2. Säule eingehalten werden müssen
- Beinhaltet die bisherigen Cross Complince (CC) Bestimmungen sowie Greening Verpflichtungen
 - Standards für den Guten Landwirtschaftlichen und Ökologischen Zustand von Flächen = **GLÖZ**
 - Grunderfordderung an die Betriebsführung = **GAB**

Direktzahlungen

Konditionalitäten

- GLÖZ 1 Erhalt von Dauergrünland (aus Greening, angepasst)
- GLÖZ 2 Mindestschutz von Feuchtgebieten und Mooren (Neu)
- GLÖZ 3 Verbot des Abrennens von Stoppelfeldern
- GLÖZ 4 Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen
- GLÖZ 5 Mindestpraktiken der Bodenbewirtschaftung zur Begrenzung der Erosion
- GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung in den sensibelsten Zeiten
- GLÖZ 7 Fruchtwechsel auf Ackerland (aus Greening, angepasst)
- GLÖZ 8 Mindestanteil der landwirtschaftlichen Fläche für nichtproduktive Zwecke oder LE (aus Greening, angepasst)
- GLÖZ 9 Verbot der Umwandlung oder des Pflügens von DGL, das als umweltsensibles DGL in Natura-2000 Gebieten ausgewiesen ist (aus Greening, angepasst)



Direktzahlungen

Konditionalitäten

- GAB 1 Anforderungen zur Kontrolle diffuser Quellen der Verschmutzung durch Phosphate (Neu)
- GAB 2 Nitratrichtlinie
- GAB 3 Vogelschutzrichtlinie
- GAB 4 FFH-Richtlinie
- GAB 5 Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit
- GAB 6 Richtlinie über das Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe in der tierischen Erzeugung
- GAB 7 und 8 Regelungen zum Pflanzenschutz
- GAB 9, 10, 11 Regelungen zum Tierschutz bei Kälbern und Schweinen sowie bei landwirtschaftlichen Nutztieren

Direktzahlungen

Junglandwirteinkommensstützung (JES)

- Voraussetzungen
 - Im Jahr der der erstmaligen Niederlassung / Beantragung nicht älter als 40 Jahre
 - Erstmalige Niederlassung in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Betriebsleiter
 - Antragstellung spätestens 5 Jahre nach der Niederlassung

- Neue Voraussetzung für die Eigenschaft als Junglandwirt ist der Nachweis der Berufsqualifikation
 - Abschlussprüfung (Berufsausbildung) oder Studienabschluss in einem anerkannten Berufszweig der Landwirtschaft (Winzer zählen dazu!)
 - Bildungsmaßnahme im Agrarbereich zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs in einem Umfang von mindestens 300 Stunden
 - Mind. zweijährige Tätigkeit in einem oder mehreren landwirtschaftlichen Betrieben
 - Arbeitsvertrag mit mind. 15 Wochenstunden
 - Als mithelfendes Familienmitglied krankenversicherungspflichtig beschäftigt

Direktzahlungen

Ökoregelung

Einjährige und freiwillige Maßnahmen:

	Ackerland und Dauerkulturen	Dauergrünland
Betriebsbezogen	ÖR 2 Anbau vielfältiger Kulturen	ÖR 4 Extensivierung Dauergrünland
Schlagbezogen	ÖR 1a nicht produktive Fläche (über GLÖZ 8)	
	ÖR 1b Blühstreifen o. -flächen auf ÖR 1a Flächen	
	ÖR 1c Blühstreifen o. -flächen in Dauerkulturen	
Schlagbezogen und Fachkulisse	ÖR 6 Bewirtschaftung von AL oder DK ohne chemisch-synthetische PSM	ÖR 1d Altgrasstreifen o. -flächen in Dauergrünland
		ÖR 5 ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung mind. vier Kennarten
	ÖR 3 Beibehaltung agroforstlicher Bewirtschaftung	
	ÖR 7 Schutzziele in Natura 2000-Gebieten	

Direktzahlungen

Ökoregelung

ÖR 1c Anlage von Blühstreifen oder –flächen in Dauerkulturen

- geplant für 2023 \approx 150 €/ha
- Förderfähig sind Blühstreifen und Blühflächen in produktiv genutzten Dauerkulturen
 - Auf Vorgewende oder als Zwischenzeilenbegrünung
 - keine Mindestgröße
 - keine Breitenvorgaben für Streifen
 - Eine Blühfläche ist max. 1 ha groß

Direktzahlungen

Ökoregelung

ÖR 1c Anlage von Blühstreifen oder –flächen in Dauerkulturen

- Begrünung durch Aussaat bis 15.05.
 - Sächsische Artenliste Gruppe A und Gruppe B
 - Einjährige Mischungen mind. 10 Arten aus Gruppe A (Arten aus Gruppe B können enthalten sein)
 - Zweijährige Mischungen mind. 5 Arten Gruppe A und mind. 5 Arten Gruppe B
 - Zweijährige Mischungen können im Folgejahr ohne erneute Aussaat wieder beantragt werden

Direktzahlungen

Ökoregelung

ÖR 1c Anlage von Blühstreifen oder –flächen in Dauerkulturen

I Nutzung:

- I Im Antragsjahr ist die Blühfläche bzw. der Blühstreifen bis zum Ablauf des Antragsjahres (31.12.) auf der Fläche zu belassen
- I Einjährig: ab 01.01. des Folgejahres Bodenbearbeitung unter Beachtung von GLÖZ 6 (Mindestbodenbedeckung) zulässig
- I Zweijährig: Ab 01.09. des Folgejahres Bodenbearbeitung zulässig
- I PSM und Düngemittel auf der Blühfläche im Antragsjahr nicht zulässig
- I **Etablieren eines Pflanzenbestandes darf durch Bewirtschaftung der DK (häufiges Überfahren) nicht beeinträchtigt oder verhindert werden**

Direktzahlungen

Ökoregelung

ÖR 6 Bewirtschaftung von **Acker- oder Dauerkulturflächen** des Betriebes **ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln**

- Förderfähig sind die beantragten Schläge (AL, DK),
 - Sommerkulturen und Dauerkulturen geplant für 2023 \approx 130 €/ha (Stufe 1)
 - Ackerfutter geplant für 2023 \approx 50 €/ha (Stufe 2)

- Freiwilligkeit ist Grundvoraussetzung für die Zahlung von ÖR
 - Flächen, auf denen bereits ein rechtliches Verbot zum Einsatz von PSM besteht, können nicht zusätzlich gefördert werden
 - Kulisse Pflanzenschutzanwendungsverordnung (nach § 4 PflSchAnwV)
 - fasst die laut § 4 PflSchAnwV relevanten Schutzgebiete zusammen
 - Flächen innerhalb dieser Kulisse sind nicht förderfähig

Direktzahlungen

Ökoregelung

ÖR 6 Bewirtschaftung von **Acker- oder Dauerkulturflächen** des Betriebes **ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln**

I Verzicht auf chemisch-synthetische PSM

Stufe 1		Stufe 2
Sommerkulturen	Dauerkulturen	Ackerfutter
01.01. bis (mindestens) 31.08. des AJ	01.01. bis 15.11. des AJ	Mehrfährig: 01.01. bis 15.11. des AJ Folgekultur: 01.01. bis 31.08. des AJ
wenn Ernte nach dem 31.08., dann bis zur Ernte auf der jeweiligen Fläche		wenn letzte Ernte nach dem 31.08., dann bis zum Zeitpunkt der letzten Ernte auf der jeweiligen Fläche
es darf vor dem 31.08. eine Folgekultur ausgesät werden, aber die Verpflichtung, keine PSM einzusetzen, gilt auch in diesem Fall bis zum 31.08.		es darf vor dem 31.08. eine Folgekultur ausgesät werden, aber die Verpflichtung, keine PSM einzusetzen, gilt auch in diesem Fall bis zum 31.08.

I Ausnahmen für PSM:

- I die ausschließlich Wirkstoffe enthalten, welche als Wirkstoff mit geringem Risiko genehmigt sind
- I die für die ökologische Landwirtschaft zugelassen sind

Förderrichtlinie Ökologischer/ Biologischer Landbau (FRL ÖBL/2023)

- Gefördert werden ökologische Anbauverfahren
- Verpflichtungszeitraum = 5 Jahre; vom 01.01. bis 31.12.
- Teilnahmeantrag im 4. Quartal des Vorjahres notwendig (DIANAweb)
- Teilnahme am Öko-Kontrollverfahren nach VO (EU) 2018/848 (Öko-Kontrollvertrag)
 - Gültigkeit spätestens ab 01.01. des Antragsjahres
 - jährliche Vorlage des Ökokontrollblattes bei der Bewilligungsbehörde
- Führung schlagbezogener Aufzeichnungen in digitaler Form

Einführung (Umstellung für 2 Jahre)	Beibehaltung
Ackerland 335 EUR/ha	Ackerland 230 EUR/ha
Grünland 335 EUR/ha	Grünland 230 EUR/ha
Gemüse 482 EUR/ha	Gemüse 413 EUR/ha
Dauerkultur 1.410 EUR/ha	Dauerkultur 890 EUR/ha
Transaktionskostenzuschlag 40 EUR/ha , max. 550 EUR je Betrieb	

Antragsstellung

DIANAweb

- Antrag nur online über **DIANAweb**
- BNR 10 und BNR 15 + PIN
- Beantragung der einzelnen Maßnahmen erfolgt in einem Sammelantragsformular
- Antrag ist bis zum 15. Mai eines jeden Jahres einzureichen

The screenshot shows the DIANAweb application interface for submitting a collective application for agricultural subsidies. The main title is "Antrag auf Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung". The application is for the year 2023.

Stammdaten:

Betriebsnummer (BNR10):

Name (Nachname, Betriebe-, Unternehmens-, Vereinsname):

Vorname/Vertretungsformat:

ggf. weiterer Name/Zusatz zum Namen:

Antragsspezifische Stammdaten:

Ich habe die Stammdaten im Stammdatenblatt kontrolliert bzw. im Verfahren Meine Stammdaten ergänzt und bestätige, dass diese vollständig und korrekt sind.

Auswahl Kontaktdaten:

Telefon	Handy	E-Mail-Adresse	ggf. Fax	für den Sammelantrag zu verwenden
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>

Auswahl Bankdaten:

Bankname	BIC	IBAN	Kontoinhaber, falls abweichend	für den Sammelantrag zu verwenden
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>

Allgemeine Angaben zum Antrag:

Mein Betrieb gehört zu einem Unternehmensverbund

ja nein

Liegt Ihr Betriebsitz in einem anderen Bundesland?

Regionales Stützungsprogramm von 2019 - 2023

- Aufgrund des Wechsels der EU-Förderperiode und der in diesem Zusammenhang erlassenen Übergangsbestimmungen des Artikels 5 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2021/2117 findet das aktuelle Stützungsprogramm im Weinsektor gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 noch bis zum 15. Oktober 2023 Anwendung
- In 2023 erfolgt nur noch die Auszahlung für bereits vorliegende Anträge:
 - auf Umstrukturierung die bis 30.09.2022 eingegangen sind
 - Anträge für die Ernteversicherung 2023 die bis 31.12.2022 eingegangen sind
- Für Anträge Umstrukturierung nach dem RSP 2019-2023 gilt weiterhin:
 - Die Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen nach Cross Compliance
 - Pflicht zum Stellen des Sammelantrags, in den drei auf die Auszahlung folgenden Kalenderjahren

Regionales Stützungsprogramm

Neu von 2024 - 2027

- Neues Regionales Stützungsprogramm (RSP)
- In Sachsen werden folgende Interventionen (Maßnahmen) des GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland angeboten:
 - Ernteversicherung (SP-0302)
 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (SP0303)
 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen / Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (SP-0303-01)
 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen / Anpassung an den Klimawandel, Schutz der Umwelt (SP-0303-02)



Regionales Stützungsprogramm

Neu von 2024 – 2027 Ernteversicherung

- Abschluss einer Versicherung zum Schutz vor Verlusten insbesondere durch Frost, Hagel, Eis, Regen und/oder Dürre
- Die Versicherungen sind spätestens bis zum 15. Januar des laufenden Weinwirtschaftsjahres abzuschließen
- Der zu versichernde Höchstwert pro Hektar beträgt 30.000 EUR
- Unterstützung ausschließlich für in der Weinbaukartei erfasste Flächen und deren Umfänge
- jährlichen Zuschuss in Höhe von bis zu 50 Prozent der Kosten des Versicherungsbeitrages (Versicherungsprämie und Versicherungssteuer)

Regionales Stützungsprogramm

Neu von 2024 – 2027 Umstrukturierung

Förderfähige Bestandteile innerhalb der Teilintervention SP-0303-01 (Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen / Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit)		Betrag in EUR/ha
Maßnahme nach Nr. 3.3.3.1 (Sortenumstellung)		
-	in Flachlagen mit Neubau der Unterstüzungseinrichtung (Reihenabstand mindestens 2,00 m)	7.500
-	in Flachlagen bei Weiternutzung der vorhandenen Unterstüzungseinrichtung	3.500
-	in Steillagen mit Neubau der Unterstüzungseinrichtung (Reihenabstand mindestens 1,60 m)	16.000
-	in Steillagen bei Weiternutzung der vorhandenen Unterstüzungseinrichtung	8.500
Maßnahme nach Nr. 3.3.3.2 (Anpassung Anbausysteme)		
-	in Flachlagen	7.500
-	in Steillagen	16.000
Maßnahme nach Nr. 3.3.3.3 (Anpassung an Vollerntereinsatz)		
-	in Flach- und Steillagen	4.000
Maßnahme nach Nr. 3.3.3.4 (Tropfbewässerungsanlagen)		
-	in Flachlagen	2.000
-	in Steillagen	3.000

Regionales Stützungsprogramm

Neu von 2024 – 2027 Umstrukturierung

Förderfähige Bestandteile innerhalb der Teilintervention SP-0303-02 (Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen / Anpassung an den Klimawandel, Schutz der Umwelt)		Betrag in EUR/ha
Maßnahme nach Nr. 3.3.4.1 (Sortenumstellung mit PIWIs)		
-	in Flachlagen mit Neubau der Unterstützungseinrichtung (Reihenabstand mindestens 2,00 m)	7.500
-	in Flachlagen bei Weiternutzung der vorhandenen Unterstützungseinrichtung	3.500
-	in Steillagen mit Neubau der Unterstützungseinrichtung (Reihenabstand mindestens 1,60 m)	16.000
-	in Steillagen bei Weiternutzung der vorhandenen Unterstützungseinrichtung	8.500
Maßnahme nach Nr. 3.3.4.2 (Querterrassierung Steillagen)		
-	in Steillagen	16.000

Regionales Stützungsprogramm

Neu von 2024 – 2027 Antragstellung

- Antragsformular unter [Fachinformationen - Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie - sachsen.de](#) verfügbar
- Anträge Ernteversicherung bis 15. Mai des laufenden Wirtschaftsjahr
- Anträge Umstrukturierung ab dem 1. Oktober des vorangegangenen Weinwirtschaftsjahres bis spätestens zum 30. September des Weinwirtschaftsjahres
- Neu: Registrierung und Vervollständigung der Stammdaten in DIANAweb
 - Stammdatenmodul „**Meine Stammdaten**“
 - Ein Nachweis hierüber ist als Ausdruck dem Antrag beizufügen
 - Änderungen und Ergänzungen zu den Stammdaten müssen ab 2023 grundsätzlich über das Modul „**Meine Stammdaten**“ mittels Einreichen vorgenommen werden
- Neu: keine Verpflichtung mehr zur Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen nach Cross Compliance

Weitere Fördermöglichkeiten

- Förderrichtlinie Marktstrukturverbesserung - MSV/2015
 - z. B.: Weinverarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen wie Traubensortierung, Lagerung, Kühlung
 - Siehe Link: [Richtlinie »Marktstrukturverbesserung« \(MSV/2015\) - Förderportal - sachsen.de](#)

- Förderrichtlinie Absatzförderung der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft (AbsLE/2019)
 - z. B.: Förderung Teilnahme an Messen
 - Siehe Link: [Richtlinie »Absatzförderung der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft« \(AbsLE/2019\) - Förderportal - sachsen.de](#)

Veranstaltungen der ISS Großenhain zur neuen GAP ab 2023

Datum/ Zeit	Thema	Ort/Referent	Anmeldung
18.04.23 9:00-12 :00 Uhr	Antragstellung Agrarförderung 2023	online	Veranstaltung im Beteiligungsportal https://mitdenken.sachsen.de/1033219 Anmeldung bis 14.04.2023
19.04.23 9:00- 12:00 Uhr	Antragstellung Agrarförderung 2023	ISS Großenhain Raum 319	Veranstaltung im Beteiligungsportal https://mitdenken.sachsen.de/1033202 Anmeldung bis 17.04.2023
21.04.23 9:00 -12:00 Uhr	DIANAWeb Schulung für Neueinsteiger	ISS Großenhain Fachschule	Veranstaltung im Beteiligungsportal https://mitdenken.sachsen.de/1033320 Anmeldung bis 19.04.2023



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!